

**Hamburger Energiepass**  
WIR FÖRDERN DIE ENERGIEBERATUNG  
FÜR BESTEHENDE WOHNGBÄUDE

## SO FUNKTIONIERT'S:

- > Nehmen Sie vor Beginn Ihres Vorhabens Kontakt mit der IFB Hamburg auf.
- > Stellen Sie einen schriftlichen Antrag bei der IFB Hamburg.
- > Die IFB Hamburg prüft Ihren Antrag und entscheidet über eine Bezuschussung.
- > Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben.

## MEHR INFORMATIONEN?

Die Förderrichtlinie zum Herunterladen, Antragsformulare und ein Muster für den Hamburger Energiepass sowie einen Überblick zu allen anderen Förderprogrammen der IFB Hamburg finden Sie unter [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de).

## SPRECHEN SIE UNS AN!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefon 040 / 248 46 - 377  
[energie@ifbhh.de](mailto:energie@ifbhh.de)

## HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

Die IFB Hamburg ist als Förderbank im öffentlichen Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Wir fördern Aktivitäten in den Bereichen Wohnraum, Wirtschaft, Innovation, Umwelt und Energie mit Darlehen, Zuschüssen und Beratung.

**IFB**  
**HAMBURG** | Hamburgische  
Investitions- und  
Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg  
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432  
[info@ifbhh.de](mailto:info@ifbhh.de) · [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de)

# GUT BERATEN MODERNISIEREN



**Hamburger Energiepass**  
WIR FÖRDERN DIE ENERGIE-  
BERATUNG FÜR BESTEHENDE  
WOHNGBÄUDE

**IFB**  
**HAMBURG**

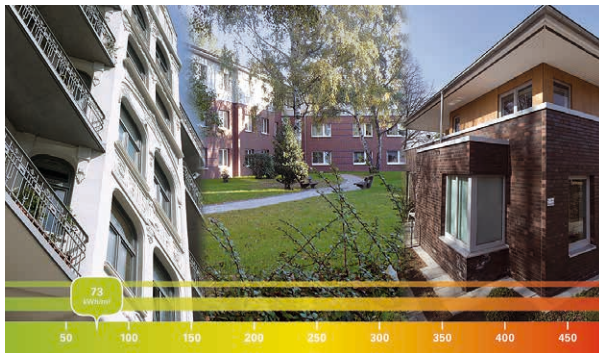
| Hamburgische  
Investitions- und  
Förderbank

# GUT BERATEN MODERNISIEREN

Hamburger Energiepass  
WIR FÖRDERN DIE ENERGIEBERATUNG FÜR  
BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE

## WEN FÖRDERN WIR?

- > Eigentümer und Nutzer von Wohngebäuden.



## WAS FÖRDERN WIR?

- > Eine Energieberatung bei bestehenden Wohngebäuden in Form eines Hamburger Energiepasses.
- > Die Erläuterung in der WEG-Versammlung mit bis zu 500,- €
- > Die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) mit bis zu 400,- €

Der Hamburger Energiepass dient außerdem als Berechnungsgrundlage für eine Förderung in folgenden Programmen:

- > Wärmeschutz im Gebäudebestand (Stufen A-C)
- > Modernisierung von Mietwohngebäuden

## HAMBURGER ENERGIEPASS

Erstellt wird der Hamburger Energiepass im Auftrag des Gebäudeeigentümers von autorisierten Hamburger Energiepass-Beratern. Diese nehmen eine ingenieurmäßige Analyse Ihres Gebäudes vor, die danach mit einer Energieberatungs-Software ausgewertet wird.

Alle energetisch relevanten Bauteile (Dach, Außenwände, Grundflächen und Fenster) werden dargestellt und hinsichtlich ihres energetischen Zustands bewertet. Darauf basierend erhalten Sie Vorschläge, welche baulichen Maßnahmen sinnvoll sind und was Sie bei einer Modernisierung beachten sollten.

## HAMBURGER ENERGIEPASS UND ENERGIEAUSWEIS AUS EINER HAND

Für die Erstellung des Hamburger Energiepasses wird dieselbe Berechnungsgrundlage verwendet, wie für einen bedarfsorientierten Energieausweis gemäß der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV).

Standardmäßig wird bei Erstellung eines Hamburger Energiepasses auch ein Energieausweis nach EnEV über den energetischen Zustand Ihres Wohngebäudes zum Zeitpunkt der Energieberatung (Ist-Zustand) mitgeliefert.

Eine Übersicht der autorisierten Hamburger Energiepass-Berater finden Sie unter [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de)

## HÖHE DER FÖRDERUNG

Die IFB Hamburg fördert die Erstellung eines Hamburger Energiepasses für ein bis zwei Wohneinheiten mit einem Zuschuss in Höhe von 80 % der Kosten. Bei drei und vier Wohneinheiten beträgt der Zuschuss 70 % der Kosten. Ab fünf Wohneinheiten beträgt der Zuschuss max. 60 % der Kosten. Die maximal förderfähigen Kosten für die Erstellung sind in der Förderrichtlinie Hamburger Energiepass festgelegt.

### HÖHE DER FÖRDERUNG FÜR DIE ERSTELLUNG EINES ENERGIEPASSES (AUSZUG)

| ANZAHL WOHN-EINHEITEN | MAX. FÖRDER-FÄHIGE KOSTEN FÜR ENERGIE-PASS (brutto) | MAX. HÖHE DER FÖRDERUNG |
|-----------------------|---|-------------------------|
| 1-2                   | 1.000,- €   | 800,- €                 |
| 3-4                   | 1.100,- €   | 770,- €                 |
| 5-6                   | 1.200,- €   | 720,- €                 |
| 7-12                  | 1.400,- €   | 630,- €                 |

Die Kosten hängen von der Anzahl der Wohnungen ab. Die Obergrenze liegt bei 2.000,- € für ein Objekt mit 100 und mehr Wohnungen.

## WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor Antragstellung mit der Energieberatung begonnen wird.